

# Allgemeinen Geschäftsbedingungen

## I RAW GYM Chemnitz I

### 1. ANWENDUNG

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Mitgliedsverträge der Rough Athletic Warriors GmbH (RAW GYM Chemnitz) unabhängig der gewählten Mitgliedschaft.

(2) Mitglieder im Sinne dieser AGB sind Personen, welche in Mitgliedsverträgen namentlich benannt und damit zur Nutzung der Angebote des RAW GYM Chemnitz im jeweils vertraglich vereinbarten Umfang berechtigt sind.

### 2. NUTZUNG

(1) Für die Nutzung des RAW GYM Chemnitz unterliegt das Mitglied der jeweils geltenden Hausordnung und der Allgemeinen Nutzungsbedingungen sowie im Bereich der Parkplätze der StVO. Die Hausordnungen können insbes. Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung, Nutzungszeiten, Hygieneregulungen und Verhalten in den Fitness-, und Außenbereichen beinhalten.

Dabei achten die Mitarbeiter des RAW GYM Chemnitz während der Nutzung auf die Einhaltung der Hausordnung und üben im Falle von Verstößen das Hausrecht aus.

(2) Bei Aufforderung durch die Mitarbeiter des RAW GYM Chemnitz sind Mitglieder angewiesen sich durch Ihre „Membercard“, oder adäquat geltenden Lichtbildausweis, ausweisen zu können.

(3) Eine Nutzung des RAW GYM Chemnitz ist auch für minderjährige Mitglieder möglich. Hier ist im Vorfeld die Zustimmung eines erziehungsberechtigten Vertreters einzuholen. Die Zustimmung wird durch Vertragsschlusses eines erziehungsberechtigten Vertreters des minderjährigen Mitglieds mit der Rough Athletic Warriors GmbH erteilt.

Die Rough Athletic Warriors GmbH behält sich das Recht vor, dem Vertragsschluss zu widersprechen, wenn die Annahme besteht, dass bei Nutzung des RAW GYM Chemnitz körperliche- und/oder gesundheitliche Schäden bzw. Risiken bei dem minderjährigen Mitglied entstehen könnten.



(4) Bei Nutzung des RAW GYM Chemnitz durch „Tickets“ oder anderweitig flexible Angebot ist auf die Hinweise der Mitarbeiter des RAW GYM Chemnitz zu achten und Folge zu leisten.

(5) Der Umfang der Nutzung und der Zutritt zu den verschiedenen Räumlichkeiten innerhalb des RAW GYM Chemnitz bestimmt sich nach der jeweils vertraglich vereinbarten Mitgliedschaft:

## Mitgliedschaften & Jahres-Mitgliedschaften

Modell	Open Gym	Classes/ Woche*	Specials*	Mindestlaufzeit
		<small>* diese können wöchentlich gerechnet werden.</small>	<small>* nach Verfügbarkeit. Angaben ohne Gewähr und können sich im Laufe des Geschäftsbetriebes ändern.</small>	
<b>Base</b>	Unbegrenzt, nach Angebot	2		4 Kalenderwochen
<b>Perform</b>	Unbegrenzt, nach Angebot	5		4 Kalenderwochen
<b>J-Base</b>	Unbegrenzt, nach Angebot	2	RAW T-Shirt	12 Monate
<b>J-Perform</b>	Unbegrenzt, nach Angebot	5	RAW T-Shirt 10 Shake Ticket	12 Monate
<b>J-Titan</b>	Unbegrenzt, nach Angebot	Alle Classes inklusive	4x Personaltraining / Jahr Shake-Flatrate	12 Monate

In unserem Studio ist stets eine Betreuung durch unsere Trainer gegeben - dies ist unser Anspruch. Das Duschen ist bei allen Mitgliedschaften inklusive.

Die Angebote des RAW GYM Chemnitz finden wöchentlich zu festgelegten Terminen statt. Ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen und ausgeschriebenen Schließzeiten. Terminänderungen vorbehalten.

## Tickets & Specials

Tickets	Open Gym		Classes	Gültigkeit
<b>Drop In</b>	1x	<b>ODER</b>	1	1 Kalendertag
<b>Day Pass</b>	1x	<b>UND</b>	2	1 Kalendertag



<b>Week Pass</b>	Unbegrenzt, nach Angebot	<b>UND</b>	5	7 Kalendertage in Folge
<b>10 Classes Ticket</b>	Nach Auswahl	<b>ODER</b>	Nach Auswahl	6 Monate oder bis 10x Angebot genutzt
<b>10 Shake Ticket</b>	/		/	Unbegrenzt, bis 10x Shake genutzt.

Der Zutritt zu nicht-öffentlichen Bereichen des RAW GYM Chemnitz oder zu Bereichen, die nicht der vertraglichen Nutzung unterliegen, ist gegen Aufpreis möglich.

Ansonsten ist der Zugang untersagt. Die Rough Athletic Warriors GmbH garantiert nicht, dass dem Mitglied zu jeder Zeit alle gewünschten Geräte und/oder Plätze in Kursen und/oder Parkplätzen zur Verfügung stehen. Es werden lediglich so viele Kapazitäten vorgehalten/bereitgestellt, wie im Rahmen einer üblichen Auslastung des RAW GYM Chemnitz mit einer Nutzungsmöglichkeit ohne unzumutbare Wartezeit zu rechnen ist.

### 3. UNÜBERTRAGBARKEIT DER MITGLIEDSCHAFTSRECHTE

(1) Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Rough Athletic Warriors GmbH möglich.

(2) Nutzt eine dritte Person unbefugt die Mitgliedschaftsrechte des Mitglieds und ist diese Nutzung darauf zurückzuführen, dass diese Möglichkeit dem Dritten durch das Mitglied vorsätzlich oder fahrlässig überlassen worden sind oder dass das Mitglied eine Übertragung der Mitgliedschaft nicht rechtzeitig schriftlich angezeigt hat, so ist das Mitglied verpflichtet, einen pauschalen Schadensersatz i. H. v. 100,00 € zu zahlen.

Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist, reduziert sich der Schadensersatz auf den nachgewiesenen Betrag. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch die Rough Athletic Warriors GmbH bleibt unberührt.



#### 4. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

(1) Die Mitgliedschaft beginnt mit Unterzeichnung des Mitgliedsvertrages, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Die Vereinbarung über einen Wechsel des Mitgliedschafts-Modells (ausschließlich Upgrade bspw. Base zu Perform) steht einem (neuen) Vertragsschluss gleich.

(a) Die Mitgliedschaften (Base, Perform) haben eine Mindestlaufzeit von 4 Wochen. Während dieser Zeit ist eine Kündigung ohne wichtigen Grund ausgeschlossen. Die Mitgliedschaften sind mit einer Kündigungsfrist von 1 Kalenderwoche zum Wochenende kündbar.

(b) Die Jahres-Mitgliedschaften (J-Base, J-Perform, J-Titan) haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Während dieser Zeit ist eine Kündigung ohne wichtigen Grund ausgeschlossen. Die Jahres-Mitgliedschaften sind mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende kündbar.

(2) Wird eine Mitgliedschaft oder Jahres-Mitgliedschaft nicht innerhalb der geltenden Kündigungsfrist schriftlich gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils stillschweigend um:

(a) unbestimmte Zeit, wobei die Kündigungsfrist bei 1 Kalenderwoche zum jeweiligen Wochenende bestehen bleibt

(b) unbestimmte Zeit, wobei die Kündigungsfrist von 1 Monat zum jeweiligen Monatsende bestehen bleibt

(3) Die Kündigung bedarf der schriftlichen Textform. Zulässig ist hierbei auch die elektronische Textform „E-Mail“. Kündigungen in mündlicher oder fernmündlicher Form sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung bei der Rough Athletic Warriors GmbH maßgeblich. Später eingehende Kündigungen werden erst in der folgenden Kalenderwoche oder folgenden Monat wirksam.

(4) Das Mitglied ist insbesondere unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt:

- Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes des Mitglieds an einen Ort, der mehr als 50 km entfernt vom Raw liegt.

- Bei Schließung oder Verlegung des Raw, wenn danach eine Entfernung von mindestens 30 km zum Hauptwohnsitz des Mitglieds entsteht.



- Bei einer Kündigung nach Nr. 1 sind eine öffentliche Ab- und Anmeldebestätigung mit der Kündigung vorzulegen.

(5) Sollte die Nutzung des RAW GYM Chemnitz überwiegend oder vollständig nicht möglich sein, ist eine Kündigung oder sonstige Vertragsbeendigung für einen Zeitraum von 6 Monaten ausgeschlossen, sofern es sich bei den zugrundeliegenden Umständen um Höhere Gewalt (beispielsweise behördlich angeordnete Schließungen, Epidemien / Pandemien, Naturkatastrophen, Kriegszustände o.ä.) handelt. In diesem Fall wird die Vertragslaufzeit unterbrochen und automatisch um diese Zeit verlängert. Ein Schadensersatzanspruch ist in diesem Fall ausgeschlossen, es sei denn, die Schließung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **5. KÜNDIGUNG DURCH DIE Rough Athletic Warriors GmbH**

(1) Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags in Verzug, so berechtigt dies die Rough Athletic Warriors GmbH, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

(2) Eine Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(3) Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich die Rough Athletic Warriors GmbH ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen das Mitglied gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

## **6. LEISTUNG UND EINZUG**

(1) Der Mitgliedsbeitrag der Mitgliedschaften wird in 14-tägigen Abständen, fortlaufend zum Wochenbeginn, per Lastschrift im Rahmen der erteilten Einzugsermächtigung erhoben und eingezogen. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe einer Woche, wird ein anteiliger Mitgliedsbeitrag zusammen mit dem Beitrag für die nachfolgende Woche abgebucht.

(2) Der Mitgliedsbeitrag der Jahres-Mitgliedschaften wird fortlaufend zum Beginn eines jeden Monats per Lastschrift im Rahmen der erteilten Einzugsermächtigung erhoben und eingezogen.

(3) Die Beitragszahlungen erfolgen im SEPA-Lastschriftverfahren. Namens-, Anschriften- sowie Kontoänderungen sind der Rough Athletic Warriors GmbH unverzüglich anzuzeigen und ggf. eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.



(4) Bei Nichteinlösung bzw. Rückbuchung der Lastschrift, gleich aus welchem Grund, werden 10,00 Euro Verwaltungsgebühr fällig. Bei Zahlungsverzug berechnet die Rough Athletic Warriors GmbH dem Mitglied für jede Mahnung eine pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. 10,00 €.

(5) Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer behält sich die Rough Athletic Warriors GmbH eine adäquate Anpassung der Mitgliedsbeiträge vor. Gleiches gilt im Falle der Erhöhung der Betriebskosten. Eine Erhöhung der Tarife, die Einführung neuer Produkte, Leistungen und Technologien, bleibt der Rough Athletic Warriors GmbH jederzeit vorbehalten.

(6) Ist wegen Krankheit oder Schwangerschaft des Mitglieds eine Teilnahme am Angebot länger als 4 Kalenderwochen nicht möglich und wird dies rechtzeitig durch Vorlage eines Attestes, allerdings in jedem Fall spätestens 1 Kalenderwoche nach Ausstellung des Attestes, bekannt gegeben, kann bei gegenseitigem Einverständnis eine Beitragsfreistellung bis zur Wiederaufnahme der Teilnahme erteilt werden.

## **7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

(1) Die Rough Athletic Warriors GmbH haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Rough Athletic Warriors GmbH, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht der Rough Athletic Warriors GmbH zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die fortlaufende Bereitstellung der zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Einrichtungen.

(2) Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit auf das Gelände des RAW GYM Chemnitz zu bringen. Von Seiten der Rough Athletic Warriors GmbH werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch die Rough Athletic Warriors GmbH zur Verfügung gestellten Spinde begründet keinerlei Pflichten der Rough Athletic Warriors GmbH in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.



## **10. ZUSTIMMUNG ZUR DATENERHEBUNG UND -VERWERTUNG**

- (1) Die Rough Athletic Warriors GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten aus diesem Vertrag nur zum Zweck der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung sowie für eigene Werbeaktionen. Es handelt sich hierbei um die vom Mitglied im Rahmen der Anmeldung angegebenen Daten wie: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer (Mobil und Festnetz), E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Kontoinhaber, bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigter.
- (2) Zudem werden bei Betreten eines Raw der Name, Vorname, die Mitgliedsnummer sowie das Datum und die Uhrzeit erfasst. Diese dienen ausschließlich der Überwachung unbefugter Nutzungen und werden sonst in keiner Weise verwendet oder Dritten zugänglich gemacht.
- (3) Die Verarbeitung der im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Mitgliedsdaten erfolgt im Einklang mit der DSGVO und den weiteren einschlägigen Datenschutzgesetzen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) und Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und nur für die vorstehend genannten Zwecke der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und Werbeaktionen. Eine über den Vertragszweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nicht statt. Sollte die Erhebung weiterer über den Vertragszweck hinausgehender Daten erforderlich werden, wird die Rough Athletic Warriors GmbH hierfür gesondert eine Einwilligung bei dem Mitglied einholen. Hinsichtlich des Umfangs und Zwecks der Datenerhebung sowie der Aufklärung über die Betroffenenrechte wird im Übrigen auf die Datenschutzhinweise der Rough Athletic Warriors GmbH verwiesen.
- (4) Die Rough Athletic Warriors GmbH speichert diese Daten bis zum Ende der Geschäftsbeziehung bzw. solange ein berechtigtes Interesse an der Datenspeicherung / eine Aufbewahrungspflicht besteht.

## **11. PERSONENBEZOGENE DATEN SOWIE BILD-, TON UND VIDEOAUFNAHMEN**

- (1) Die Rough Athletic Warriors GmbH erhebt, verarbeitet und speichert Personenbezogene Daten und Bild-, Ton- und Videoaufnahmen im Rahmen ihrer Dienstleistungen. Der Fokus liegt dabei auf der Darstellung der Dienstleistungen der Rough Athletic Warriors GmbH.
- (2) Jegliche Personenbezogene Daten, einschließlich Bild-, Ton- und Videoaufnahmen werden ausschließlich für den Gebrauch des RAW GYM Chemnitz erhoben, verarbeitet und gespeichert. Eine Veröffentlichung betrifft allenfalls Bild-, Ton oder Videoaufnahmen zu Werbezwecken im Rahmen der Homepage und Nutzung der Sozialen Medien der Rough Athletic Warriors GmbH. Es werden in keinem Fall personenbezogene Daten veröffentlicht und es wird in keinem Fall Datenmaterial an Dritte verkauft, noch kostenfrei überlassen.



- (3) Mit der Teilnahme an den Angeboten des RAW GYM Chemnitz und der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Rough Athletic Warriors GmbH werden der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Personenbezogenen Daten und Bild-, Ton oder Videoaufnahmen auf unbestimmte Zeit ausdrücklich zugestimmt. Das Mitglied erklärt sich damit der unentgeltlichen Anfertigung und Nutzung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen anlässlich unserer Dienstleistungen seitens des RAW GYM Chemnitz für Werbezwecke oder Berichterstattung einverstanden. Das Mitglied verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus Persönlichkeitsrechten, die dem Grund nach durch die Nutzung der Bild-, Ton- und Videoaufnahmen entstehen könnte.
- (4) Die Dateien der Bild-, Ton- und Videoaufnahmen werden, vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen, auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.
- (5) Die Einverständniserklärung zu Bild-, Ton- und Videoaufnahmen kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **12. SONSTIGES**

- (1) Änderungen dieser AGB sind mit Wirkung für die Zukunft jederzeit möglich. Sie werden wirksam, wenn die Rough Athletic Warriors GmbH das Mitglied, über die bei Vertragsschluss bzw. unter Berücksichtigung nachfolgend bekannt gegebener Änderungen durch das Mitglied angegebenen Kontaktdaten, auf diese Änderungen hinweist und dem Mitglied Gelegenheit gegeben wird, den Änderungen innerhalb einer Frist von 2 Kalenderwochen zu widersprechen. Widerspricht das Mitglied, ist die Rough Athletic Warriors GmbH berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsende zu kündigen.

## **13. SALVATORISCHE KLAUSEL**

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder in dessen Anhängen aus irgendwelchen Gründen als nichtig erweisen, oder aus anderen Gründen unwirksam sein, so gilt der Vertrag mit seinen restlichen Bestimmungen vollumfänglich weiter. Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmungen oder Regelungslücke soll durch Regelungen ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

